



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03714**
Datum: 10.01.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krimmling-
Schoeffler, Anja

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Einsatz von Breitbandherbiziden und Glyphosat in der Stadt Halle (Saale)

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Breitbandherbizide setzt die Stadt Halle (Saale) zur Pflege auf ihren kommunalen Flächen (öffentlichen Parks, Gärten und Spielplätzen) ein? In welcher Menge und zu welchen Zeiten (Monate) werden sie eingesetzt?
2. Hält die Stadtverwaltung alternativen Pflanzenschutz auf ihren kommunalen Flächen (öffentlichen Parks, Gärten und Spielplätzen) für umsetzbar?
3. Wenn die Pflege an Dritte übertragen wurde, kann die Stadtverwaltung Einsicht nehmen, welche Breitbandherbizide eingesetzt werden, in welcher Menge und zu welchen Zeiten (Monate)?
4. Kann die Stadtverwaltung Auskunft geben, ob auf landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Stadt Halle (Kommune) Glyphosat eingesetzt wird? Sieht sie die Möglichkeit, solche Informationen abzufragen?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. Januar 2018

Sitzung des Stadtrates am 31.01.2018

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat von Halle (Saale) zum Einsatz von Breitbandherbiziden und Glyphosat in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: VI/2018/03714

TOP: 10.6

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Breitbandherbizide setzt die Stadt Halle (Saale) zur Pflege auf ihren kommunalen Flächen (öffentlichen Parks, Gärten und Spielplätzen) ein? In welcher Menge und zu welchen Zeiten (Monat) werden sie eingesetzt?

Die Stadt Halle (Saale) setzt auf ihren kommunalen Flächen (öffentlichen Parks, Gärten und Spielplätzen) keine Breitbandherbizide zur Pflege ein.

2. Hält die Stadtverwaltung alternativen Pflanzenschutz auf ihren kommunalen Flächen (öffentlichen Parks, Gärten und Spielplätzen) für umsetzbar?

Unkräuter auf kommunalen Flächen werden thermisch und mechanisch beseitigt. Dazu werden Abflammgeräte und Hackmaschinen verwendet. Andere alternative Pflanzenschutzmittel sind nicht notwendig.

3. Wenn die Pflege an Dritte übertragen wurde, kann die Stadtverwaltung Einsicht nehmen, welche Breitbandherbizide eingesetzt werden, in welcher Menge und zu welchen Zeiten (Monat)?

Das Beseitigen von Unkräutern wird nicht an Dritte vergeben. Firmen werden nur für das Mähen von Grünflächen beauftragt.

4. Kann die Stadtverwaltung Auskunft geben, ob auf landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der Stadt Halle (Kommune) Glyphosat eingesetzt wird? Sieht sie die Möglichkeit, solche Informationen abzufragen?

Eine Meldepflicht des Einsatzes von Glyphosat besteht nicht, so dass die Stadtverwaltung hier keine Auskunft geben kann. Auf ökologisch bewirtschafteten Flächen ist der Einsatz von Glyphosat verboten.

Für die Einhaltung der Rechtsvorschriften im Bereich des Pflanzenschutzes ist das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zuständig.

Uwe Stäglin
Beigeordneter